

Fernwärmeärger bald zu Ende?

LERCHENBERG. In seinem Kampf gegen überhöhte Fernwärme-Grundgebühren auf dem Lerchenberg sieht sich ÖDP-Mann Hartmut Rencker vor dem Durchbruch. Er sei mit dem Bundeswirtschaftsministerium übereingekommen, dass die Mainzer Situation bei der von ihm geforderten Novellierung der Fernwärmeverordnung berücksichtigt werde. Das Bundeskartellamt habe auf sein Betreiben eine Untersuchung gegen 30 Fernwärmeanbieter eingeleitet, gegen einen bereits ein Missbrauchsverfahren. Weil die Fernwärmeverordnung von 1980 für Altverträge Bestandsschutz garantiert, werde die energetische Sanierung von Häusern wirtschaftlich ausgehebelt, wie Stadt, Landes- und Bundesregierung sowie Bundeskartellamt bestätigt hätten. Auch will Rencker beenden, dass Fotovoltaikanlagen auf dem Lerchenberg nur per Ausnahmegenehmigung gehen.

ÖDP: Durchbruch bei Fernwärme

LERCHENBERG (mer). Im „jahrelangen Kampf gegen die Abzockerei der Lerchenberger Bürger mit überzogenen Fernwärme-Grundgebühren“ wurde laut Hartmut Rencker von der Lerchenberger ÖDP ein Durchbruch erzielt. Auf Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums sei er in Berlin gewesen, um „die schlechten Mainzer Erfahrungen vorzutragen“. Es sei Übereinkunft erzielt worden, dass die missliche Mainzer Situation bei der von ihm seit Jahren immer wieder geforderten Novellierung der Fernwärmeverordnung berücksichtigt werden solle.

Das Bundeskartellamt habe eine Untersuchung gegen 30 Anbieter von Fernwärme eingeleitet, gegen Favorit be-

reits ein konkretes Missbrauchsverfahren, so Rencker. Kern des Problems sei die Fernwärmeverordnung von 1980, die für Altverträge dauerhaften Bestandsschutz zementiere. Damit werde die wärmetechnische Sanierung von Häusern wirtschaftlich ausgehebelt, wie sogar die Stadt, die Bundesregierung, die Landesregierung und das Bundeskartellamt bestätigt hätten. Der Stadt wirft Rencker vor, sich in dieser Frage „stets passiv bis kontraproduktiv verhalten“ zu haben. Rencker will versuchen, eine Behinderung der Solarnutzung auf dem Lerchenberg aufzuheben. Derzeit seien Photovoltaikanlagen allenfalls per Ausnahmegenehmigung durchzusetzen.